

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

61/0 Witz Az

Vorlagen-Nummer

3647/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgestaltung Ebertplatz; Verfahrensvorschlag

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium		Datum
Stadtentwicklungsausschuss	<i>zurückgestellt</i>	14.12.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)		25.01.2018
Stadtentwicklungsausschuss		01.02.2018

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Verfahrensvorschlag für die Umgestaltung des Ebertplatzes umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Auftrag der Verfahrensbegleitung entsprechend der Vergaberichtlinie der Stadt Köln auszuschreiben und vor der Sommerpause 2018 zu beauftragen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>208.250</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:**Anlass**

In seiner Sitzung vom 28.09.2017 hat der Rat die Beschlussvorlage "Planungsbeschluss Tiefgarage Ebertplatz" (3010/2015) geändert beschlossen:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Planung und dem Bau einer Tiefgarage unterhalb der Platzfläche des Ebertplatzes nicht fest und stimmt zu, die Planung für die Tiefgarage nicht weiterzuverfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nunmehr die Gestaltungsplanung (unter Berücksichtigung der Leitlinien für die Ringstraßen) für den Ebertplatz wieder aufzunehmen, eine geeignete Abgrenzung zur Umgebung zu schaffen und für die Beteiligung der Stadtgesellschaft einen geeigneten Verfahrensvorschlag zu erarbeiten sowie im dritten Quartal 2017 den zuständigen Ausschüssen und der Bezirksvertretung eine Zeit- und Kostenplanung des Verfahrens vorzulegen."

Diesem Ratsbeschluss vorausgehend, wurde bei der 23. Sitzung der Lenkungsgruppe Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln, am 04.09.2017 eine Ortsbegehung des Ebertplatzes durchgeführt, welche durch Informationen der relevanten Fachämter Kultur, Straßen und Verkehrstechnik, Denkmalschutz sowie Grünflächen ergänzt wurde. Im Anschluss daran wurde ein Verfahrensvorschlag durch das Stadtplanungsamt für die Umgestaltung des Ebertplatzes präsentiert, der unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Lenkungsgruppe nun wie folgt lautet:

Verfahrensvorschlag

Der Verfahrensvorschlag für die langfristige Umgestaltung des Ebertplatzes untergliedert sich in drei aufeinanderfolgende Abschnitte (s. Anlage 1):

1. Verfahrensvorbereitung
2. Zweistufiges Planungsverfahren
3. Realisierung

1. Verfahrensvorbereitung

Im Rahmen der Verfahrensvorbereitung werden sämtliche Grundlagen für die Durchführung des Planungsverfahrens erarbeitet: Auf Basis der Leitlinie Kölner Ringstraßen und in Abstimmung mit den Fachämtern werden zum einen inhaltlich die unabwägbaren Rahmenbedingungen für das Planungsverfahren definiert und zum anderen die Abgrenzung des Betrachtungsraums vorgenommen, der sich in einen zu bearbeitenden Realisierungsteil sowie einen erweiterten konzeptionellen Bereich untergliedert (siehe Anlage 2). Neben diesen inhaltlichen Rahmenbedingungen gilt es vor allem die technischen Parameter zu ermitteln, die die Basis für die folgenden Vergabeverfahren und die spätere Umsetzung sind. Hierzu zählt unter anderem die Kostenrahmung nach HOAI.

Die formulierten Inhalte, die technischen Parameter sowie der definierte Betrachtungsraum werden dann in der Sitzung der Lenkungsgruppe Masterplan im April 2018 vorgestellt. Parallel hierzu werden zwei Vergabeverfahren für das anschließende Planungsverfahren durchgeführt: Einerseits für die Beauftragung der Verfahrensbegleitung und andererseits für die Freianlagenplanung mit vorgeschalteten Wettbewerbsverfahren zur Umsetzung der Freianlagenplanung.

2. Zweistufiges Planungsverfahren

Mit Beauftragung der Verfahrensbegleitung, wird in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung das Planungsverfahren konzipiert, welches in seiner Grobstruktur als zweistufiges, dialogorientiertes Verfahren durchgeführt werden soll.

Stufe 1 | Aufgabenstellung

Ziel der ersten Stufe ist die Erarbeitung einer Aufgabenstellung im Dialog mit den verschiedenen Akteuren aus Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung.

In Werkstätten werden die verschiedenen Perspektiven ausgetauscht und die Zielsetzungen für den Ebertplatz erarbeitet. In einer finalen öffentlichen Veranstaltung wird dann die Aufgabenstellung als Grundlage für die darauf folgende Erarbeitung der Freianlage nach HOAI verabschiedet. Der detaillierte Ablauf wird zusammen mit dem zu beauftragenden Büro für die Verfahrensbegleitung erarbeitet.

Stufe 2 | Freianlagenplanung

Den Auftakt der zweiten Stufe bildet eine öffentliche Veranstaltung, die der Vorstellung der interdisziplinären Planungsteams und des Begleitgremiums dient. Hier werden die Rahmenbedingungen für die Umgestaltung erläutert, Verständnisfragen geklärt sowie der Betrachtungsraum begangen. Anschließend erarbeiten die jeweiligen Planungsteams erste Entwurfskonzepte und präsentieren diese im Rahmen eines Zwischenkolloquiums, bei dem das Begleitgremium und die Stadtöffentlichkeit inhaltliches Feedback für die weitere Bearbeitung geben.

Nach der zweiten Bearbeitungsphase präsentieren die Planungsteams in einer abschließenden Veranstaltung dem Begleitgremium und der Stadtgesellschaft ihre finalen Ergebnisse. Das Begleitgremium wählt dann einen Siegerentwurf aus und gibt ggf. Empfehlungen zur Überarbeitung an das Planungsteam.

Nach der Überarbeitung wird der Entwurf zur Umgestaltung des Ebertplatzes zur Beschlussfassung in die politische Beratung gegeben. Als Ergebnis soll die Verwaltung beauftragt werden, mit dem Siegerbüro weiterzuarbeiten und es für die Leistungsphasen 1 bis 9 nach HOAI zu beauftragen.

3. Realisierung

In der Realisierung bearbeitet das Siegerbüro die Leistungsphasen 1 bis 9 nach HOAI (Freianlagen, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanungen) und somit abschließend den Entwurf und dessen Umsetzung. Auf den Siegerentwurf gestützt, kann erst zu diesem Zeitpunkt eine Konkretisierung des Kostenrahmens für die Realisierung erfolgen und sowohl der Planungsbeschluss (nach LPH 2) als auch der Baubeschluss (nach LPH 3) politisch gefasst werden. Nach dem Baubeschluss beginnt dann die konkrete Umgestaltung des Ebertplatzes.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Der Auftrag zur Verfahrensbegleitung beinhaltet die Vorbereitung und Begleitung des Planungsverfahrens. Neben der Moderation der notwendigen Netzwerkrunden, Jurysitzungen und der mindestens drei großen Veranstaltungen zusammen mit den Planungsbüros gilt es auch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen. Für die Verfahrensbegleitung stehen 208.250 Euro (brutto) / 175.000 (netto) Euro für das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung. Die Aufwendungen sind konsumtiv, ohne Zuschüsse oder Zuwendungen.

Im Rahmen der Verfahrensvorbereitung gilt es zusammen mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik, dem Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau und mit dem Grünflächenamt für die europaweiten Ausschreibungen die erste grobe Kostenrahmung nach HOAI zu ermitteln. Diese bildet die Basis für den notwendigen Bedarfsfeststellungsbeschluss, um die Vergaben für das zweistufige Planungsverfahren und die spätere Realisierung ausführen zu können.

In der Phase der Realisierung wird der Hauptanteil der finanziellen Belastung entstehen. Eine belastbare Kalkulation ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Inwiefern die Akquise von Fördermitteln nach Baubeschluss sinnvoll ist, muss abgewogen werden und kann, unter Einbindung des Amts für Stadtentwicklung, zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Mittelbereitstellung 2018

Der Aufwand in Höhe von 208.250 € ist – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Köln – im Haushaltsplan 2018 inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, berücksichtigt.

Sofortmaßnahmen

Aufgrund der jüngsten Ereignisse einerseits und des Zeitumfangs bis zur Realisierung der Umgestaltung des Ebertplatzes andererseits, ist parallel zu dem hier beschriebenen Verfahrensvorschlag ein Programm mit Sofortmaßnahmen in einer weiteren Vorlage zu beschließen, um die Sicherheit und Akzeptanz des Ebertplatzes zu steigern. Hierfür ist zunächst eine gesonderte, von der langfristigen Umgestaltung unabhängige Herangehensweise notwendig. Jedoch ist dieser Baustein grundsätzlich flankierend und in enger Zusammenarbeit mit der stadtgestalterischen Aufgabe zu sehen.

Anlage:

Anlage 0: Begründung der Dringlichkeit

Anlage 1: Verfahrensvorschlag Umgestaltung Ebertplatz

Anlage 2: Auszug aus den Leitlinien Kölner Ringstraßen